



## **VERBAND DER LEITENDEN KRANKENHAUSÄRZTE DEUTSCHLANDS e.V.**

### **Corona Unterstützung 2021: Ergebnis der Expertenrunde vom 02.02.2021**

Die Expertenrunde, die das BMG in der Ausgestaltung der Regelungen beraten soll, ist in den wesentlichen Punkten zu keinem Ergebnis gekommen. Die vom BMG ernannten Experten Prof. Busse und Prof. Augurzky konnten lediglich Zahlen zur Erlössituation und zum Leistungsgeschehen von Krankenhäusern in der Corona-Krise im Zeitraum Januar bis September 2020 vorlegen. Damit fehlte natürlich das besonders wichtige Geschehen im Höhepunkt der Pandemie im 4. Quartal. Man hat sich auf den 24.02.2021 vertagt, dann sollen Ganzjahresdaten vorliegen. Aber an sich geht es jetzt um 2021 und der Blick zurück auf 2020 ist nur bedingt hilfreich. Hier eine Übersicht über die angesprochenen Themen:

#### Corona-Mehrkostenzuschlag

Zur zukünftigen Ausgestaltung des Corona-Mehrkostenzuschlags wird eine pauschalierte Lösung präferiert. Die Höhe ist noch unklar.

#### Kurzfristige Liquiditätshilfen und Ganzjahresausgleich 2021

Keinen Konsens konnte der Beirat zum Bedarf und zur Ausgestaltung kurzfristiger Liquiditätshilfen (zuvor unglücklich als „Freihaltepauschalen“ bezeichnet) und eines Ganzjahresausgleichs für das Jahr 2021 erzielen. Die Kassenvertreter lehnten entsprechende Maßnahmen kategorisch ab. Wir haben bereits im Vorfeld beim BMG einen dringenden Handlungsbedarf signalisiert und hoffen nun, dass eine solche Lösung beim nächsten Treffen mit Unterstützung oder auf Anordnung des BMG zustande kommt. Über die geforderten Maßnahmen zur bürokratischen Entlastung der Krankenhäuser

(Aussetzung PpUG, dauerhafte Absenkung der MD-Prüfquote, Verschiebung der MD-Strukturprüfungen etc.) wird das BMG im Rahmen einer Rechtsverordnung entscheiden.

Leider drängt sich der Eindruck auf, dass die Kassenseite wie aber auch Teile der Politik in der Corona-Krise die Chance sehen, die wirtschaftlichen Nöte der Krankenhäuser dazu zu nutzen, den „kalten Strukturwandel“ der Krankenhauslandschaft in Gang zu setzen bzw. zu beschleunigen. Alles sind Nachwehen von eher großzügigen Ausgleichszahlungen am Anfang 2020, die einigen kleineren Häusern Mehreinnahmen bescherte. Diese Mittel sind aber aufgebraucht und haben für die großen Kliniken eh nicht gereicht. Jetzt geht es aber um 2021 und die aktuellen und kommenden Probleme. Man fühlt sich an die Impfstoffbeschaffung erinnert, wo an der falschen Stelle gespart wurde.

Sollte es am 24.02.2021 zu keiner Zusage für eine substantielle Unterstützung kommen, wird die Finanzlage der Kliniken im kommenden Jahr sehr schwierig. Die weiter bestehenden erheblichen Belegungsrückgänge durch verschobene elektive Eingriffe und Bettensperrungen durch die Hygienemaßnahmen sowie Personalausfall, werden im Lock Down verstärkt durch eine erhebliche Angst bei Patienten vor einer Infektion während eines stationären Aufenthaltes. Dadurch vermeiden sie weiter zum Teil auch dringend notwendige stationäre Aufenthalte. Die Äußerungen des ein oder anderen Kassenvertreters, die verschobenen Eingriffe seien wohl eher nicht indiziert gewesen, signalisiert die mehr als problematische Atmosphäre für die Gespräche. Wir sind politisch sehr aktiv, begrüßen aber Ihre Unterstützung bei Ihren vor Ort politisch Verantwortlichen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie zeitnah informieren.

## **Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)**

Zum Mega-Omnibus GVWG liegen jetzt die Empfehlungen der Ausschüsse für das Bundesrats-Plenum am 12.2. vor. Die Länder fordern einen Bestand Ihrer Befugnis bei guter Qualität eine Ausnahmeregelung für **Mindestmengen** zu bestimmen. Die sollte im GVWG gekippt werden. Als Grund wird die Gefährdung der flächendeckenden Versorgung genannt, insbesondere in NRW und Bayern. Eine „Brandmarkung“ der Häuser befürchten die Länder, wenn der **Pflegepersonalquotient** mit Namen genannt wird – so im Entwurf vorgesehen. Auch die Ersatzeinstiegslösung des BMG für eine Reform der Notfallversorgung lehnen sie ab: die Einführung eines einheitlichen **Ersteinschätzungsverfahrens für die ambulante Notfallbehandlung mithilfe des G-BA**. Es zeichnet sich ein zähes und kleinteiliges Beratungsverfahren des GVWG ab, sicherlich auch noch mit Ergänzungen der Regierungskoalition. (Nach Observer Monitor vom 02.02.2021)

## **Ambulantes Operieren**

An das IGES Institut wurde im Lichte eines neuen gesetzlichen Auftrages ein Gutachten vergeben, dass bis Ende des Jahres Empfehlungen zu einer Überarbeitung und Erweiterung des Kataloges nach §115b SGB V aussprechen soll. Es ist mit einer erheblichen Ausweitung des Kataloges zu rechnen. Bitte informieren sie sich bei Ihrer Fachgesellschaft und dem entsprechenden Berufsverband mit welchen Auswirkungen im Bereich Ihres Fachbereiches zu rechnen ist und welche Maßnahmen zu

ergreifen sind, um sich darauf einzustellen. Auch hier sind wir politisch aktiv und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



PD. Dr. Michael A. Weber

Präsident



RA Normann J. Schuster

Hauptgeschäftsführer



Herausgeber:

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.  
Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf  
**Telefon (02 11) 4 54 99-0, Telefax (02 11) 45 49 929**  
**Email: [info@vlk-online.de](mailto:info@vlk-online.de), Internet: [www.vlk-online.de](http://www.vlk-online.de)**